

# Flüchtlinge hier geblieben!

## Die Residenzpflicht

Sollte es ein Flüchtling fertig bringen, vorbei an den bis an die Zähne bewaffneten Grenztruppen einen Schritt auf deutschen Boden zu setzen, und sollte es sich dann auch noch als unmöglich herausstellen, ihn sofort wieder zurückzuschieben, bekommt er die deutsche Gastfreundschaft gleich in Form der Residenzpflicht vor die Füße geknallt.

Die Residenzpflicht verdammt jedeN, der oder die es gerade geschafft hat in der BRD einen Asylantrag zu stellen, dazu sich in dem Bezirk aufzuhalten, in den man sie/ihn verfrachtet hat (in NRW sind dies die Regierungsbezirke). Während ihrer Asylverfahren (die sich über mehrere Jahre hinziehen können) sind die Flüchtlinge dazu verpflichtet, sich nicht etwa in den Landes- oder Bundesgrenzen, sondern innerhalb des Bezirks der zuständigen Ausländerbehörde aufzuhalten. Um diesen Bezirk auf legalem Weg verlassen zu können, muss der/die Betroffene eine Erlaubnis bei den Bezirksbehörden einholen, die mit einer Gebühr von ca. 15 DM verbunden ist. Schon aus dem Verhältnis dieser Summe zum monatlichen "Taschengeld" von 80 DM, über das die Asylsuchenden verfügen können, ergibt sich, dass es kaum öfter als einmal im Monat möglich ist, eine solche Erlaubnis zu beantragen. Üblich ist auch, dass von behördlicher Seite eine Erlaubnis nur einmal monatlich erteilt wird. Ansonsten heißt es für das Amtspersonal die Phantasie spielen zu lassen, um das Reiseverbot zu rechtfertigen.

Als plausible Antragsgründe gelten von vorne herein nur religiöse Aktivitäten, solange sie dem Flüchtling „Halt geben“, sowie Familien und Freundesbesuche unter der Vorlage der jeweiligen Adressen. Ämter- und Gerichtsbesuche dürfen sogar ohne vorherige Beantragung wahrgenommen werden. Allerdings sind auch diese Termine den Aufnahmeeinrichtungen und dem Bundesamt mitzuteilen. Zweck dieser Regelung ist einzig und allein, die Flüchtlinge besser überwachen und „verwalten“ zu können. Es geht aber

auch um Abschreckung: Es soll ein deutliches Signal an Flüchtlinge gesetzt werden, dass sie in Deutschland nicht erwünscht sind.

Zur Begründung der Residenzpflicht heißt es, die Freizügigkeit der Flüchtlinge gefährde „bei Sozialhilfebezug die Verteilung der öffentlichen Lasten“. An dieser Stelle wird also der diskriminierende Charakter der Residenzpflicht deutlich. Denn sonst müsste auch allen SozialhilfeempfängerInnen mit deutschem Pass die Fahrt in die nächste Stadt verwehrt und die freie Wahl des Wohnorts eingeschränkt werden. Einher mit der gesetzlichen Verankerung der Residenzpflicht 1981 ging eine Reihe weiterer ähnlicher Regelungen, die z.B. die Unterbringung der AsylbewerberInnen in Sammelunterkünften regelt und so die Bewegungsfreiheit weiter einschränkt.



Hier zeigt sich, welcher Aufwand betrieben wird, um politische Aktivitäten oder Selbsthilfe der Flüchtlinge in jegliche Form zu unterdrücken. Eine weitere Konsequenz für die Betroffenen besteht darin, dass ihnen über Jahre hinweg eine eigenständige Lebensplanung verwehrt wird. Politische Tätigkeit wird gezielt unterbunden und kriminalisiert. So gab es im Mai 2001 die „Residenzpflichttage“ in Berlin, wo Selbstorganisationen von AsylbewerberInnen ihren Protest in die Öffentlichkeit tragen wollten. Für die-

erteilt. Den AsylbewerberInnen wird so unmöglich gemacht, das Recht auf Versammlungsfreiheit, Vereinigungsfreiheit und Redefreiheit wahrzunehmen.

Die Behörden tun alles um die Flüchtlinge am Ort in den Sammelunterkünften festzuhalten. Die unklaren, dehnbaren Regelungen ermöglichen Hausmeistern und privaten Sicherheitsdiensten, die in irgendeiner Weise in und an den Sammelunterkünften arbeiten, durch legale Praktiken die

in den Lagern zu zwingen. Auch bei der Unterdrückung von politischer Tätigkeit hilft der Bürger gerne mal nach. Es sind Fälle bekannt, in denen HausmeisterInnen die private Post der LagerbewohnerInnen nur sehr unregelmäßig oder auch nur einmal wöchentlich aushändigen.

So ergibt sich ein klarer Zusammenhang von staatlicher rassistischer, diskriminierender Politik und dem Rassismus des „kleinen Manns von der Straße“. In seiner Logik geht das so: Wenn der Staat schon eine Menschengruppe wie Kriminelle behandelt, dann muss da doch was dran sein. So fühlen sie sich dann in ihrem eigenen Rassismus wieder bestätigt. Dass der Staat den „kriminellen Ausländer“ durch seine Gesetzgebung erst erschafft, kommt ihnen dabei nicht in den Sinn.

Der Protest von Antirassistischen Gruppen und Selbstorganisationen von MigrantInnen wie 'the VOICE' und 'Die Karawane' für die Beseitigung dieser Regelung wird stärker. Trotzdem gab es Überlegungen, die Residenzpflicht auf weitere Gruppen, z.B. „geduldete“ Bürgerkriegsflüchtlinge, zu übertragen. Ausgerechnet Rot-Grün regierte Bundesländer, nämlich Hamburg und Nordrhein-Westfalen, haben im Frühjahr einen Gesetzentwurf in den Bundesrat eingebracht, mit dem die Rechte der AsylbewerberInnen weiter beschnitten werden sollen. Die Residenzpflicht ist einzigartig in Europa. Statt sie abzuschaffen soll sie auf weitere Gruppen ausgeweitet werden.



Bewegungsfreiheit der AsylbewerberInnen weiter einzuschränken, bzw. die Möglichkeit an der Teilhabe am öffentlichen Leben zu reduzieren. Das Kontroll- und Maßregelpotential, welches Ämtern und Behörden gegeben ist, ermöglicht es Hausmeistern, sich als Hilfssheriffs von Ausländerbehörden und Sozialämtern zu betätigen. So führte zum Beispiel das Erstellen von Anwesenheitslisten bei Abwesenheit von nur 2 Tagen zu Kürzungen von Sozialleistungen oder dem Verlust der Unterkunft. Mancherorts sind Sozialämter bereits dazu übergegangen die um mehr als 25% gegenüber dem Existenzminimum gekürzten Sozialleistungen wöchentlich auszuzah-

JungdemokratInnen/Junge Linke fordern:  
**Residenzpflicht abschaffen!**  
**Bewegungsfreiheit für alle!**

### Info-Coupon

- 0 Schickt mir ein Infopaket
- 0 Schickt mir euere Zeitungen "Schlagloch" und "tendenz"
- 0 Ich will Mitglied werden
- 0 Schickt mir mehr Material zu Antirassismus

Name \_\_\_\_\_ Beruf \_\_\_\_\_ Alter \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_

Fon \_\_\_\_\_ Fax \_\_\_\_\_ Email \_\_\_\_\_

... ab die Post an

## JungdemokratInnen/Junge Linke NRW

Herner Straße 79, 44791 Bochum,  
 Email [info@jungdemokratinnen.de](mailto:info@jungdemokratinnen.de)

